

ZEICHENERKLÄRUNG

WR	Reines Wohngebiet		Parkanlage
WA	Allgemeines Wohngebiet		Spielplatz
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)		Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
II	Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)		Grünfläche
0,4	Grundflächenzahl		
0,6	Geschossflächenzahl		
o	offene Bauweise		
g	geschlossene Bauweise		
	Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Gemeinschaftsstellplätze
	nur Hausgruppen zulässig		Gärten
	Baulinie		Gemeinschaftsanlagen
	Baugrenze		Leitungsrecht
	Gehweg		Sichtflächen bzw. von der Bauweise freizuhaltende Flächen
	Freibahn		Pflanzgebiet flächig
	öffentliche Parkfläche		Pflanzgebiet Baumgruppen
	Straßenbegrenzungslinie		Sicherung von Uferstreifen
x 156,00	Höhenlage Verkehrsfläche		
150	Höhenlage EG-Bebauung 100m		Abgrenzung untersch. Höhenlagen
	Füllschema der Grundstücke		Grenze natürl. Geltungsgebiet
	Nutzungsebene		Grenze gesamtplanungsgebiet
	Kennbuchstabe Flächennutzungsgebiet		



HINWEIS: TEXTIL FESTSETZUNGEN + STRASSENPLANUNG BEACHTEN !

PLANFERTIGER A. BILÉ LAHMÉ + PARTNER
 65 MAINZ 06131/62237
 675 KLAUTERN 0631/64468

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

- Die Erstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat Sobernheim am 14.10.1974 beschlossen u. 22.10.1974
 Sobernheim, den 4.12.1974
 SIEGEL gez. Dümmler, Orts-Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Text und Begründung gemäß § 3 Abs. 4 BBAuG nach Verabschiedung im amtlichen Mitteilungsblatt vom 22.12.1975 bis 26.1.1976 vom 4.4.1977 bis 5.5.1977 u.v. 12.9.1977 bis 13.10.1977 öffentlich ausgelegen
 Sobernheim, den 20.10.1977
 SIEGEL gez. Dümmler, Orts-Bürgermeister
- Der Stadtrat vom 20.10.1977 hat den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG geprüft über Änderungen und Anträge mit Beschluss vom 20.10.1977, 1977, entschieden und den Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG als Satzung beschlossen.
 Sobernheim, den 9.11.1977
 SIEGEL gez. Dümmler, Orts-Bürgermeister

Die Abschrift stimmt mit dem Original überein.
 Sobernheim, den 24. Januar 1978

 Verbandsgemeindeverwaltung Sobernheim
 i.A.
 Rechtsverbindlich durch Bekanntmachung vom 26.1.1978

Die Höhenaufnahme erfolgte durch das Ref. 64-Planung u. Verm. des Landratsamtes Bad Kreuznach in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro Schröder.
 Bad Kreuznach, den 3. März 1973

 Öffentl. Best. Verm. Ing. Verm. Amtmann

SYSTEMSCHNITTE BAUGEBIET C
 SIEHE TEXTTEIL!